

Herrn Präsidenten
des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0035-RD 3/2018

Wien, am 18. Mai 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. BR Dr. Heidelinde Reiter, Kolleginnen und Kollegen vom 21.03.2018, Nr. 3468/J-BR/2018, betreffend Position und Abstimmungsverhalten zum Vorschlag der EU-Kommission für ein Totalverbot von drei Neonicotinoiden in Freilandkulturen

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Bundesräte Dr. Heidelinde Reiter, Kolleginnen und Kollegen vom 21.03.2018, Nr. 3468/J-BR/2018, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Werden die österreichischen VertreterInnen im EU-Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (PAFF) den Vorschlägen der EU-Kommission für ein Verbot der Nutzung von Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam im Freiland uneingeschränkt, das heißt für alle Anwendungen und zu jedem Zeitpunkt, zustimmen? Haben Sie eine diesbezügliche Weisung erteilt? Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden Sie sich bei den Delegationen der anderen Mitgliedsstaaten dafür einsetzen, dass sie den Vorschlägen der Kommission, Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam für die Anwendung im Freiland zu verbieten, uneingeschränkt, das heißt für alle Anwendungen und zu jedem Zeitpunkt, zustimmen und den Bienenschutz nicht durch Ausnahmen aufweichen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden Sie, falls kein europaweites Verbot aller Freilandanwendungen von Imidacloprid-, Clothianidin- und Thiamethoxam-hältigen Pestiziden in Kraft tritt, die Zulassung von Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam-hältigen Pestiziden in Österreich aufheben und damit wirksamen Bienenschutz betreiben? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden Sie, Ihr Vorgänger oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts im Zeitraum März 2017 bis heute von Unternehmen, Interessensvertretungen, Interessensgemeinschaften, Lobbyorganisationen, Vereinen oder Branchenverbänden zum Thema Neonicotinoide kontaktiert? Wenn ja, von welchen Organisationen im Detail, zu welchem Zeitpunkt?*



- *Hat es Bestrebungen von Unternehmen, Interessensvertretungen, Interessensgemeinschaften, Lobbyorganisationen, Vereinen oder Branchenverbänden gegeben, Sie oder Ihre Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen dazu zu bewegen, Ausnahmeregelungen vom vorgeschlagenen Verbot zu unterstützen? Wenn ja, von welchen Organisationen im Detail und welche Ausnahmen?*
- *Die Industriegruppe Pflanzenschutz IGP hat mehrmals öffentlich betont, dass der Zuckerrübenanbau in Österreich ohne Neonicotinoide ökonomisch nicht mehr tragbar sei. Ist ein Vertreter oder eine Vertreterin der Industriegruppe Pflanzenschutz oder von deren Mitgliedern an Sie oder Ihr Ministerium herantreten, um eine Ausnahme eines allfälligen Verbotes von Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam-hältigen Pestiziden für den Zuckerrübenanbau zu erwirken? Werden Sie sich für eine solche Ausnahme einsetzen und falls ja, wie begründen Sie dies?*

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 485/2013 vom 24. Mai 2013 den Einsatz von drei Wirkstoffen, die zur Gruppe der Neonicotinoide gehören, bedeutend eingeschränkt.

Von dem Teilverbot des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln sind die Wirkstoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid betroffen. Der Einsatz für die Saatgut- und Bodenbehandlung sowie für Blattbehandlungen vor der Blüte bei von Bienen beflogenen Kulturpflanzen und Getreide (ausgenommen Wintergetreide) wurde verboten.

In Österreich gibt es bereits gemäß geltender Bestimmungen des Pflanzenschutzmittelgesetzes weitergehende Beschränkungen. Die Anwendungen der Neonicotinoide (Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid) ist zusätzlich bei Winterweizen, Winterdinkel, Wintertriticale und Winterroggen (Aussaat zwischen Juli und Dezember) - sofern das Erntegut für Lebens- oder Futtermittelzwecke bestimmt ist - verboten.

Im Februar 2018 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit eine Aktualisierung der Bewertungen für die drei Wirkstoffe publiziert. Die aktuellen Bewertungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit kommen zu dem Schluss, dass die Mehrzahl der Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln, die einen der Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam enthalten, als Saatgutbehandlungsmittel oder Granulat ein Risiko für Wild- und Honigbienen darstellt.

Daher wurde nun ein generelles Verbot dieser drei Wirkstoffe im Freiland auf Ebene der Europäischen Union beschlossen. Die Abstimmung dazu erfolgte am 27. April 2018 im zuständigen Expertengremium. Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit hat im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel im Sinne eines hohen Schutzniveaus für Bienen und andere Bestäuber ein Verbot der drei erwähnten Wirkstoffe im Freiland unterstützt.

Im Hinblick darauf, dass die wesentlichen Vorschriften der Europäischen Union zu Pflanzenschutzmitteln in Form von Verordnungen der Europäischen Union ergehen, sind diese in Österreich unmittelbar anwendbar. Das Bundesamt für Ernährungssicherheit wird nun zur formellen Anpassung an das im Recht der Europäischen Union verankerte, und damit auch in Österreich wirksame Freilandverbot in Bezug auf die drei gegenständlichen Wirkstoffe alle betroffenen Zulassungen entsprechend abändern oder aufheben.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ist im regelmäßigen Austausch mit den unterschiedlichsten Stakeholdern. Beispielsweise erfolgt ein regelmäßiger fachlicher Austausch im Rahmen eines Runden Tisches in der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit. Diese periodisch stattfindenden Gesprächsrunden dienen der Behandlung aktueller pflanzenbaulicher Themen, zu denen alle relevanten Stakeholder (Wissenschaft, NGO's, Handel, Industrie, Sozialpartner, Verbände, Produzentinnen und Produzenten sowie Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter, etc.) eingeladen werden, um auf der Ebene von Expertinnen und Experten einen Austausch zwischen den Interessensgruppen zu ermöglichen.

Die Bewertung von Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln erfolgt immer auf Basis der geltenden harmonisierten Kriterien und Rechtsvorschriften der Europäischen Union.

Die Bundesministerin

